



## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 26.01.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- 23.1.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2022, des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2022
- 23.1.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2022
- 23.1.3.ö Jahresrechnung 2022 - Bildung von Haushaltsresten
- 23.1.4.ö Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2022
- 23.1.5.ö Antrag; Erlass Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)
- 23.1.6.ö Anpassung der Elternbeiträge der BRK Kindergärten
- 23.1.7.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplans "An der St. 2222" in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.Nr. 292 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 15.12.2022
- 23.1.8.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplans "An der St. 2222" in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.Nr. 292 - Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss
- 23.1.9.ö BV-Nr. 96/2022, Voranfrage für die Dachgeschosserneuerung mit Neubau eines Dachstuhls und Errichtung Kniestock
- 23.1.10.ö BV-Nr. 97/2022 Errichtung von 4 überdachten Carports 32 x 12 m zur Aufnahme einer PV-Anlage mit 300 kwh auf dem Grundstück Fl.Nr. 1228/12
- 23.1.11.ö BV-Nr. 1/2023, Voranfrage für das Grundstück Fl-Nr. 797/5 Gemarkung St. Veit
- 23.1.12.ö BV-Nr.: 03/2023, Anbau an eine bestehende Lagerhalle
- 23.1.13.ö BV-Nr.: 04/2023, Bauvoranfrage Umnutzung und Umbau eines Schweinezuchstalls in ein Wohnhaus
- 23.1.14.ö BV-Nr.: 05/2023, Teilabbruch des Bestandshauses und Neubau des Wohnhauses mit Anbau im Arbachweg 2. Fl.-Nr.: 133/3 Gemarkung Pleinfeld
- 23.1.15.ö BV-Nr.: 06/2023, Vorübergehende Errichtung von Büro- und Sanitärcontainern, Fl.-Nr.: 411/136 Gemarkung Pleinfeld
- 23.1.16.ö Bekanntgaben
- 23.1.17.ö Anfragen
- 23.1.18.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg		X	entschuldigt
Endres Bernhard		X	entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe		X	entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	entschuldigt
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid		X	entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas		X	entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführer
Krach Andreas	Verwaltung
Schneck Bastian	Verwaltung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 25

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	20:27 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 23.1.1.ö	<b>Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2022, des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2022</b>
--------------	---

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2022, des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2022 und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2022.

TOP 23.1.2.ö	<b>Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.12.2022</b>
--------------	--

#### Sachverhalt:

**TOP 22.12.08 nö Abbruch ehemaliges Hallenbad - Beauftragung der Ingenieurleistungen und fachtechnischen Begleitung durch das Ingenieurbüro Ritzer und R & H Umwelt GmbH**

**TOP 22.12.10 nö Auftragsvergabe für die Hygienische Trinkwasseraufbereitung und -verteilung im Freibad Pleinfeld**

TOP 23.1.3.ö	<b>Jahresrechnung 2022 - Bildung von Haushaltsresten</b>
--------------	--

#### Sachverhalt:

Von der Kämmerei wurden die Jahresabschlussbuchungen 2022 ermittelt. Dabei war zu berücksichtigen, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben der KommHV-Kameralistik nicht verbrauchte Haushaltsausgabereste aus den Vorjahren (HAR-alt) weiter in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen werden dürfen, während nicht realisierte Haushaltseinnahmereste (HER) des Vorjahres **zwingend** in Abgang zu setzen sind.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurden folgende neue Haushaltsreste gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

**Neue Haushaltseinnahmereste (HER-neu) im VMH – insgesamt 0,00 €**  
keine

**Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VMH – insgesamt 5.068.020,53 €**

Schließanlage Rathaus	20.000,00 €
FFW Beschaffung Versorgungs-LKW (Aufbau)	180.000,00 €
FFW Beschaffung MZF Pleinfeld (Fahrgestell)	50.000,00 €
Digitalisierung Schulen	50.000,00 €
Grundschule Erwerb bewegliches Anlagevermögen	5.000,00 €
Grundschule Schließanlage	15.000,00 €
Sanierung Grundschule, Konzepterstellung	50.000,00 €
Grundschule, Modernisierung Ausstattung	25.000,00 €
Mittelschule, Modernisierung Ausstattung	25.000,00 €
Mittelschule, Photovoltaikanlage	80.000,00 €
Volksfeste, Beschaffung mobile Bühne	20.839,22 €
Neubau Kindertagesstätte Sportpark	989.397,74 €
KiTa Am Bahnweiher, Schallschutzdecke	7.500,00 €
Übergangskindertagesstätte Am Bahnweiher	24.545,98 €
Freibad, Energieoptimierung, Betriebstechnik	230.000,00 €
Freibad, Erneuerung Heizungsanlagentechnik	108.773,10 €
Kinderspielplätze Vermögenserwerb	51.554,17 €
Planung Städtebauförderung (ISEK)	30.000,00 €
Straßengrunderwerbskosten	3.866,24 €
Fahrradfreundliches Pleinfeld	150.000,00 €
Kanalisation, Erstellen von Hausanschlüssen	18.190,02 €
Sanierung Ortskanal Veitserlbach	530.000,00 €
Kanal Veitserlbach, Sanierung Regenüberlauf	580.000,00 €
Kanalsanierungen Rohrleitungsnetz Walting	350.000,00 €
MGH, Erwerb von beweglichen Vermögen	3.855,37 €
Sanierung Scheune Kirchenplatz, Planungskosten	30.000,00 €
Ersatzbeschaffungen Bauhof	32.714,62 €
Förderprogramm Gigabit-Richtlinie	1.186.784,07 €
Breitbandausbau Grund- und Mittelschule	120.000,00 €
allgemeiner Grunderwerb	100.000,00 €

**Neue Haushaltsausgabereste (HAR-neu) im VWH – insgesamt 100.921,27 €**

Brückenbauwerke (über Haushaltsvermerk übertragen)	100.921,27 €
--	--------------

**Nachrichtlich: Alte Haushaltsausgabereste a.Vj. (HAR-alt) im VMH – insgesamt 2.906.314,97 €**

(ohne Belastung des Rechnungsergebnissen 2022, da in Vorjahren enthalten)

Sitzungssaal, Stühle und IT-Ausstattung	15.000,00 €
Rathaus Büroausstattung	14.390,59 €
FFW Beschaffung Versorgungs-LKW (Fahrgestell)	84.040,80 €
FFW Beschaffung TSF Mischelbach (Fahrgestell)	99.916,70 €
Löschwasserbehälter Walting	65.000,00 €
Digitalisierung Schulen	114.052,89 €
Mittelschule Sanierung	39.166,59 €
Mittelschule, Rückzahlung Zuweisung Land	50.000,00 €
Freibad, Energieoptimierung, Betriebstechnik	13.746,35 €
Freibad, Dachsanierung	97.301,82 €
Bonusrückzahlungen Baugebiete	13.400,71 €
Erschließung Baugebiet Weberbuck II, Feinschicht	79.139,28 €
Ausbau Rosenau-Stirner Straße	177.000,00 €

Straßenausbau Weinbergstraße, Planungskosten	25.000,00 €
Straßenwiederherstellung Weberbuck I , Feinschicht	83.423,30 €
Sanierung GVS Erlingsdorf – WUG 18	265.000,00 €
Sanierung GVS Allmannsdorf – Birklein	50.000,00 €
Abwasserbeseitigung Allgemeine Planungskosten	14.990,38 €
Sanierung Kanal Weinbergstraße, Planungskosten	6.651,95 €
Kanal Veitserlbach, Sanierung Regenüberlauf	43.234,14 €
Kanalisation, Sanierung Drosseleinrichtungen	50.000,00 €
Abwasserbeseitigung Dorsbrunn	20.291,01 €
Abwasserbeseitigung Mannholz	50.746,77 €
Abwasserbeseitigungsanlage Walting	83.653,71 €
Sanierung Hausmülldeponien	41.220,95 €
Sanierung Friedhof Pleinfeld	3.644,39 €
Bürgerhaus Umbaukosten, Konzepterstellung	17.505,00 €
Tourismus, Radservicestation	3.671,53 €
Barrierefreier Bahnhof Planungskosten	50.000,00 €
Fahrradstellplätze	50.000,00 €
Allgemeiner Grunderwerb	1.187.130,07 €

**Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 200,00 €**

Zuweisungen Mittagsbetreuung Grundschule, Ausstattungsgegenstände  
200,00 €

**Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren im VMH – insgesamt 4.714,83 €**

Raum für Dorfgemeinschaft, Überdachung Bushaltestelle Gündersbach 3.124,07 €  
Sanierung Kanal Ketschenbuck 1.590,76 €

**Zusammenfassung:**

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz KommHV dürfen HER nur gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten nicht eingegangenen Einnahmen werden im Haushaltplan 2023 neu angesetzt.

Nach dem jetzigen Buchungsstand wird dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt ein Betrag von 3.318.627,40 € zugeführt, die damit um 2.701.307,40 € über dem Haushaltsansatz liegt. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 349.228,25 €, anstatt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 480.980 €, zu erwarten,

**Diskussionsverlauf:**

TOP 3 Jahresrechnung 2022 - Bildung von Haushaltsresten wird von Herrn Krach aus der Kämmerei vorgetragen. Anhand der Zahlen ist das Jahr 2022 positiv verlaufen.

Ein MGR-Mitglied bittet um Aufklärung, weshalb noch so viele Haushaltsreste übrig sind. Des Weiteren wird nicht verstanden, dass ein Darlehen aufgenommen wurde, obwohl noch so viele Finanzmittel übrig sind. Auf Nachfrage wurde dem MGR bestätigt, dass auf dem Konto der Gemeinde mindestens 12 Mio. vorhanden wären.

Herr Krach klärt den MGR auf, dass es nicht stimmt, dass Haushaltsreste auf dem Konto herum liegen. Die Haushaltsreste sind alle verbucht, für die Projekte, für die sie bestimmt sind.

Ein weiteres MGR-Mitglied findet es gut, dass noch so viele Rücklagen vorhanden sind und man das Geld nicht zusammenkratzen muss. Lieber redet man von Guthaben als von Defizit.

Diesem stimmen mehrere MGR-Mitglieder zu.

BGM Frühwald erläutert, dass ein Großteil der Haushaltsreste entweder aus bestimmten Gründen vorhanden ist oder nicht abgearbeitet werden kann. Über drei Millionen Euro werden aber zum Beispiel auch erst in 2023 zahlungswirksam.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Haushaltsreste für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 wie folgt zu genehmigen:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste des VMH:	0,00 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VMH:	5.068.020,53 €
Bildung neuer Haushaltsausgabereste des VWH:	100.921,27 €
Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren des VMH:	200,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren des VMH:	4.714,83 €

Der Überschuss i. H. v. 349.228,25 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

<b>TOP 23.1.4.ö</b>	<b>Haushaltswesen - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2022</b>
---------------------	--

**Sachverhalt:**

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben sind gemäß Art. 66 Gemeindeordnung vom Marktgemeinderat zu genehmigen, wenn sie erheblich sind. Gemäß der im Jahr 2022 gültigen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat zählt zu den Aufgaben des 1. Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 12.000 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 6.000 Euro.

Im Laufe des Jahres wurden bereits vereinzelte über- und außerplanmäßige Ausgaben vom Marktgemeinderat genehmigt, so dass noch folgende überplanmäßige Ausgaben zu genehmigen sind:

	HH-Ansatz	Überschreitung
Deckungskreis 6700: Erstattungen Ausgaben VWH	946.400 €	355.592,50 €

Begründung: Gastschulbeiträge an auswärtige Schulen bzw. Schulverbunde (+ rd. 34.000 €), Kosten Mittagsbetreuung Grundschule (+ rd. 53.000 €), Personalkosten 2021 Vertretung Bauamt (+ rd. 17.500 €), Betriebskostenerstattung Zentralkläranlage an Zweckverband Brombachsee - Abrechnungen 2020 u. 2021 (+ rd. 230.000 €), Erstattung von Personalkosten an Gemeindewerke (+ rd. 37.000 €)

HH 0220.6530: Sonstige Geschäftsausgaben	7.000 €	17.135,69 €
--	---------	-------------

Begründung: Vermehrte Kosten für Stellenanzeigen

HH 1300.9410: Löschwasserversorgung Engelreuth	65.000 €	44.351,25 €
--	----------	-------------

Begründung: Höhere Kosten für die Tiefbauarbeiten beim Einbau der Zisterne

HH 2110.9401: Spielplatz Grundschule	25.000 €	15.567,74 €
--------------------------------------	----------	-------------

Begründung: Montage durch Fremdfirma, zusätzliche Fallschutzplatten, Personalkosten Bauhofarbeiter

HH 4640.7000:	Zuschüsse an Kindergärten (Abrechnung 2021 aller Kitas)	100.000 €	12.560,14 €
HH 4644.7000:	Zuschüsse an Kindergärten (Kita Schelmhecke)	99.100 €	62.986,00 €
HH 4646.7000:	Zuschüsse an Kindergärten (KiTa St. Franziskus)	417.000 €	16.509,04 €
HH 4649.7000:	Zuschüsse an Kindergärten (sonstige)	193.000 €	12.514,00 €

Begründung: Die Haushaltsansätze beruhen auf den Kinder- und Buchungszahlen vom Dezember 2021. Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich hierbei verschiedene Änderungen. Ein Vergleich der geplanten Einnahmen und Ausgaben ergab für das Jahr 2022 einen Überschuss i. H. v. rd. 97.500 €.

HH 4644.7010:	Defizitausgleich - Betriebskostenzuschuss		
	KiTa Schelmhecke	31.000 €	13.657,72 €

Begründung: Defizitausgleich aufgrund der Nichtvollbelegung der Kindertagesstätte

HH 6700.9600:	Neubau Straßenbeleuchtung	40.759,96 €	26.513,33 €
---------------	---------------------------	-------------	-------------

Begründung: Personalkosten für die Montage der LED-Beleuchtungskörper

HH 9000.8100:	Gewerbsteuerumlage	420.000,00 €	267.942,00 €
---------------	--------------------	--------------	--------------

Begründung: Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen, wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage überschritten.

HH 9000.8320:	Kreisumlage	3.612.000 €	52.433,52 €
---------------	-------------	-------------	-------------

Begründung: Durch einen Berechnungsfehler wurde der HH-Ansatz zu niedrig angesetzt.

HH 9100.8060:	Zinsausgaben	82.000 €	31.084,24 €
---------------	--------------	----------	-------------

Begründung: Verwarentgelt rd. 13.000 €, Aufnahme neues Darlehen

HH 9100.9760:	Tilgung von Darlehen	215.800 €	25.316,45 €
---------------	----------------------	-----------	-------------

Begründung: Tilgungszahlungen für neues Darlehen

HH 9100.8600:	Zuführung an den Vermögenshaushalt	617.320 €	2.701.307,40 €
---------------	------------------------------------	-----------	----------------

Begründung: Erhöhter Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt.

HH 9100.9100:	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0 €	349.228,25 €
---------------	------------------------------------	-----	--------------

Begründung: Gemäß Jahresrechnung konnte eine Zuführung erwirtschaftet werden.

Genehmigungsfähige außerplanmäßige Ausgaben fielen im Bereich des neuen Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen i. H. v. 184.896,00 € an.

Begründung: Gründung des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen. Zur Deckung der Kosten wird von jeder Mitgliedsgemeinde eine Schulverbandsumlage erhoben. Im Haushaltsplan 2022 wurden hierfür keine Mittel vorgesehen, da der Zeitpunkt der Gründung nicht feststand.

Aus Kostenerstattungen vom Schulverband konnte ein Betrag i. H. v. rd. 84.500 € regeneriert werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Auch diesen Punkt trägt Herr Krach aus der Kämmerei vor.

Ein MGR-Mitglied bedankt sich bei Herrn Krach für die gute Ausführung und Erklärung der beiden Punkte. Der Haushalt ist ausgeglichen und die Gemeinde steht gut da. Es wird nach vorne geschaut, einige der offenen Projekte sind begonnen.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022.

#### **TOP 23.1.5.ö**

#### **Antrag; Erlass Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung)**

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat im Frühjahr 2021 einen Antrag zur Änderung der bestehenden Plakatierungsverordnung des Marktes Pleinfeld gestellt. Man hat sich per Beschluss am 24.06.2021 darauf geeinigt, das Thema zum Ablauf der bisherigen Verordnung (März 2023) auszuarbeiten. Hierzu fanden mehrere Gespräche zwischen der Verwaltung und der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ statt, welche die weiteren Fraktionen des Marktgemeinderates informiert hatte und um Austausch bat. Insbesondere die bisherige Wahlwerbung mit Plakatierung an Straßenlaternen soll eingedämmt werden.

Die Teilnehmer, der Fraktionsvorbesprechung zur Oktobersitzung 2022 erhielten hierzu eine Aktennotiz, in der nähere Informationen zur Diskussion zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem mögliche Anschlagtafeln für Wahlwerbung in den Ortsteilen nur teilweise und eingeschränkt möglich sind, wurde sich darauf geeinigt, Plakattafeln für Wahlwerbung erstmals lediglich im Kernort aufzustellen. In den Ortsteilen soll zukünftig eine begrenzte Anzahl an Standorten für kompostierbare Plakatständer (z. B. für Straßenlaternen) den Parteien/Wählergruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die Anschlagtafeln für die Wahlwerbung sollen je acht Plätze in zwei Reihen mit einem Platzbedarf von ca. 7\*3 m umfassen. Ein entsprechender Haushaltansatz für die Anschaffung des Materials für solche Tafeln ist für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

Eine Regelung zur Aufstellung der Großflächenplakate/Bauzaunbanner in der Verordnung ist entbehrlich, da diese weiterhin über einen separaten Genehmigungsbescheid mit rechtlicher Grundlage im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz erfolgen. Ebenso wird auf Formulierungen zur Beseitigung und Ersatzvornahme in der Verordnung verzichtet, da dies als Nebenbestimmung in der Erlaubnis aufgenommen wird.

Neben der Wahlwerbung umfasst die Plakatierungsverordnung weiterhin die Möglichkeit Plakate usw. per Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen etc. aufhängen zu dürfen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Verordnung des Marktes Pleinfeld über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierverordnung) läuft am 01.04.2023 ab und es wird eine neue Verordnung benötigt.

Es wurde beantragt, eine Plakatierverordnung zu erstellen. Hier geht es einmal um das Plakatieren im Allgemeinen und einmal um Wahlwerbung. In verschiedenen Gemeinden rund um Pleinfeld wurden bereits Plakatwände aufgestellt. So kann der Kernort Pleinfeld attraktiver gestaltet werden.

Ein MGR-Mitglied bittet, die Kosten bekannt zu geben und gibt den Hinweis, dass in einer Nachbargemeinde Plakatwände für je ca. 2.000,00 € aufgestellt wurden.

BGM Frühwald hat ein Angebot vorliegen. Die Plakatwände würden ca. 7.000,00 € zuzüglich Personalkosten in Höhe von 2.000,00 € kosten.

Prinzipiell gibt es Verständnis für die Aufstellung von Plakatwänden und das Anbringen von kompostierbaren Plakaten.

Der MGR ist sich einig, dass die Entwürfe der Plakatierungsverordnung durch BGM Frühwald nicht im Wortlaut vorgelesen werden.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 5:11**

Der Marktgemeinderat beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführte Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten zum 01.04.2023 (Plakatwände und begrenzte Anzahl an Plakaten).

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt die Variante der angefügten Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten zum 01.04.2023 (ohne Wände, mit begrenzter Anzahl von Plakaten und dem Zusatz „möglichst kompostierbar“).

### **TOP 23.1.6.ö Anpassung der Elternbeiträge der BRK Kindergärten**

#### **Sachverhalt:**

In Pleinfeld werden Kindertageseinrichtungen von zwei Trägern betrieben.

Zum einen betreibt die Kath. Kitas Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH einen katholischen Kindergarten sowie eine Krippe. Zum anderen bietet das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Südfranken - mit insgesamt vier Kindertagesstätten den Familien die Möglichkeit zur Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder vom Krippenalter bis zum Schuleintritt an.

Die Kath. Kindertageseinrichtung Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH „St. Franziskus“ hat die Elternbeiträge ab September 2022 wie folgt erhöht:

**Elternbeiträge ab September 2022**

Weißenburg, den 23.06.2022

Ort	Kita	Einrichtung	3-4 h	4-5 h	5-6 h	6-7 h	7-8 h	8-9 h	9-10 h
Pleinfeld	St. Franziskus, 190	Krippe	200 €	220 €	240 €	260 €	280 €	300 €	320 €
		Kiga		127 €	138 €	149 €	160 €	171 €	182 €

Eine Zustimmung des MGR war hierfür nicht notwendig, da kein Vertrag zwischen der Kath. Kitas Altmühlfranken-Nordschwaben gGmbH und dem Markt Pleinfeld besteht.

Das BRK hat mit der Mail vom 24.11.2022 über eine Elternbeitragserhöhung zum 01.03.2023 informiert. Begründet ist die Erhöhung in der Personalkostensteigerung von 6 % und der Sachkostensteigerung von 15 %. Die Preisstaffelung würde sich wie folgt gestalten:

**KiGa Grundbeitrag:**

Buchungsstd.	01.03.2023
3-4 Std.	115,00 €
4-5 Std.	119,00 €
5-6 Std.	130,00 €
6-7 Std.	141,00 €
7-8 Std.	152,00 €
8-9 Std.	163,00 €
9-10 Std.	174,00 €
10-11 Std.	

**Krippe:**

Buchungsstd	01.03.2023
3-4 Std.	194,00 €
4-5 Std.	214,00 €
5-6 Std.	234,00 €
6-7 Std.	253,00 €
7-8 Std.	273,00 €
8-9 Std.	293,00 €
9-10 Std.	313,00 €
10-11 Std.	

Zur Verdeutlichung der Elternbeiträge:

Bei einer angenommenen Betreuungszeit von 5 – 6 Stunden im Kindergarten liegt der Beitrag bei der BRK Kita 30,00 € und bei der Kath. Kita 38,00 €. Die 100,00 € Differenz werden vom Freistaat Bayern übernommen. Die Belastung für die Familie befindet sich somit im minimalen Bereich.

**Diskussionsverlauf:**

MGR Braun verlässt zu diesem Punkt zunächst den Sitzungssaal.

Ein MGR-Mitglied hat die Beiträge mit anderen Kommunen verglichen. Er bittet die Erhöhung der Beiträge im Kindertagenausschuss nochmals zu besprechen.

MGR Braun kommt wieder in den Sitzungssaal, um aufgeworfene Fragen zu beantworten.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Elternbeitragsanpassung in den BRK Kindertagesstätten in Pleinfeld zuzustimmen.

Ohne MGR Braun.

<b>TOP 23.1.7.ö</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplans "An der St. 2222" in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.Nr. 292 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 15.12.2022</b>
---------------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 15.12.2022 hat der Marktgemeinderat Pleinfeld die 3. Änderung des Bebauungsplans „An der St. 2222“ in Ramsberg am Brombachsee als Satzung beschlossen. Die Änderung umfasst das gesamte Grundstück mit der Fl-Nr.: 292, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee. Im südlichen und südöstlichen Grundstücksbereich verlaufen jedoch ca. 25 Quadratmeter Gehweg. Dieser Bereich des Gehwegs kann und darf nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung werden, da der Gehweg sonst als bebaubare Fläche ausgewiesen ist und somit dieser nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche genutzt werden könnte, falls die Eigentümerin Ihren gesamten Grundstücksbereich einfrieden möchte. Deshalb ist die Umgriffsfläche dahingehend zu ändern, dass die 25 Quadratmeter für den Gehweg nicht in die Änderung einbezogen werden. Der Bebauungsplan tritt erst mit der Bekanntmachung in Kraft. Dies erfolgte bisher nicht, somit kann der Satzungsbeschluss vom 15.12.2022 noch aufgehoben werden. Das Planungsbüro VNI wurde bereits angewiesen, die Umgriffsfläche entsprechend zu ändern. Deshalb ist die Änderung des Bebauungsplans erneut zu billigen und auszulegen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Gemeinderat beschließt den Satzungsbeschluss vom 15.12.2022 über die 3. Änderung des Bebauungsplans „An der St 2222“ in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.-Nr.: 292 aufzuheben.

<b>TOP 23.1.8.ö</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), 3. Änderung des Bebauungsplans "An der St. 2222" in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.Nr. 292 - Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss</b>
---------------------	---

**Sachverhalt:**

Das Planungsbüro VNI hat aufgrund der erforderlichen Änderung der Umgriffsfläche zur 3. Änderung des Bebauungsplans „An der St 2222“ in Ramsberg am Brombachsee die Planunterlagen angepasst. Diese sind nunmehr erneut auszulegen.

Das Änderungsverfahren ist aufgrund der Änderung der Umgriffsfläche mit der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 a Abs. 3 BauGB) fortzuführen sowie erneut öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen werden nachgereicht.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat Pleinfeld billigt den Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „An der St. 2222“ in Ramsberg am Brombachsee für die Fl.-Nr. 292 mit Datum vom 26.01.2023.

**TOP 23.1.9.ö**

**BV-Nr. 96/2022, Voranfrage für die Dachgeschossenerueuerung mit Neubau eines Dachstuhls und Errichtung Kniestock**

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Anger“ Markt Pleinfeld, Ortsteil Stirn. Das Bauvorhaben benötigt folgende Befreiungen:

Nach Nr. 5.8 des B-Plans ist eine Wandhöhe von Gebäuden talseitig von maximal 6,50 m über dem mittleren Niveau des talseitigen Geländes zulässig.

Der Bauherr beabsichtigt hier eine Wandhöhe von 7,00 m zu erreichen.

Nach Nr. 5.2 des B-Plan ist ein Dachüberstand von höchstens 30 cm auf der Giebelseite vorgesehen.

Der Bauherr beabsichtigt, einen Dachüberstand von 50 cm.

Nach Nr. 5.4 des B-Plans sind Dachloggien nicht zulässig.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Dachloggia.

Nach Nr. 5.3 des B-Plans sind Dachaufbauten als Schlepp-, Sattel- oder Spitzgauben zulässig.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Walmdaches (filigranere Ansicht gegenüber Satteldach).

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, den benötigten Befreiungen zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für die Dachgeschossenerueuerung mit Neubau eines Dachstuhls und Errichtung Kniestock wird zugestimmt.

<b>TOP 23.1.10.ö</b>	<b>BV-Nr. 97/2022 Errichtung von 4 überdachten Carports 32 x 12 m zur Aufnahme einer PV-Anlage mit 300 kwh auf dem Grundstück Fl.Nr. 1228/12</b>
----------------------	--

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Möbele Einzelhandel Mackenmühle“, Gemarkung Stirn zum Gewerbegebiet Mackenmühle Markt Pleinfeld. Nach den Festsetzungen im Bebauungsplan handelt es sich bei der Fläche, auf welcher die Carports errichtet werden sollen, um eine von der Bebauung freizuhalten Fläche. Hier gilt ein Anbauverbot, da diese zu nah an der St2224 liegt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 0:16**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Errichtung von 4 überdachten Carports 32 x 12 m zur Aufnahme einer PV-Anlage mit 300 Kw PV zuzustimmen.

<b>TOP 23.1.11.ö</b>	<b>BV-Nr. 1/2023, Voranfrage für das Grundstück Fl-Nr. 797/5 Gemarkung St. Veit</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt nach Rücksprache mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen laut dem Flächennutzungsplan teilweise nicht mehr im Bereich der gemischten Bauflächen. Es ist als Ackerland ausgewiesen. Die Bebauung könnte somit nach § 34 BauGB oder § 35 BauGB geregelt werden. Diese Entscheidung liegt beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Voranfrage für das Grundstück FL-Nr. 797/5 Gemarkung St. Veit zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

<b>TOP 23.1.12.ö</b>	<b>BV-Nr.: 03/2023, Anbau an eine bestehende Lagerhalle</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 26.03.2022 wurde bereits ein Anbau an eine bestehende Maschinenhalle beantragt. Dieser Anbau umfasste lediglich eine Teilbreite von 11,00 Meter der gesamten Maschinenhalle (Gesamtbreite: 17 Meter). Die Genehmigung hierzu erfolgte mit Bescheid vom 17.10.2022 durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen (BV-Nr.34/2022).

Durch diesen weiteren Bauantrag soll der Anbau über die gesamte Breite der Halle umgesetzt werden. Der vorhandene Anbau soll um etwa sechs Meter erweitert werden, wonach er anschließend über die Gesamtbreite von 17 Meter vorhanden ist.

Hinweis: Der Anbau ist bereits über die Gesamtbreite der Maschinenhalle errichtet worden.

**Diskussionsverlauf:**

Ein MGR-Mitglied fragt nach, ob das Bauvorhaben bereits gebaut wurde, da dies so im Beschlussvorschlag steht.

Er wird von einem anderen MGR-Mitglied aufgeklärt, dass lediglich ein Fundament gegossen wurde.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag über den Anbau an die bestehende Maschinenhalle zuzustimmen.

<b>TOP 23.1.13.ö</b>	<b>BV-Nr.: 04/2023, Bauvoranfrage Umnutzung und Umbau eines Schweinezuchstalls in ein Wohnhaus</b>
----------------------	--

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der Antragsteller möchte einen früheren Schweinezuchtstall zum Wohnhaus umbauen und anschließend als Wohnhaus nutzen. Die Bebauung im Außenbereich richtet sich nach § 35 BauGB. Die Zulässigkeit solcher Bauvorhaben prüft das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen. Genauere Informationen zum geplanten Bauvorhaben liegen derzeit nicht vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage über die Umnutzung und dem Umbau des früheren Schweinezuchtstalls im Außenbereich zuzustimmen.

<b>TOP 23.1.14.ö</b>	<b>BV-Nr.: 05/2023, Teilabbruch des Bestandshauses und Neubau des Wohnhauses mit Anbau im Arbachweg 2. Fl.-Nr.: 133/3 Gemarkung Pleinfeld</b>
----------------------	---

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 1. Änderung „Kohlplatte“ im Markt Pleinfeld.

Die Bauherren bitten um die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachneigung, den Tonziegeln und der vorgeschriebenen Baugrenze.

1. Abweichung Dachneigung

Der Bebauungsplan sieht folgende Festsetzungen vor:

§ 6 Abs. 1: Die Dachneigung für Hauptgebäude beträgt 25 - 30 ° bzw. 30 – 38 °.

Das geplante Metaldach soll eine Dachneigung von 6° aufweisen.

Diese Abweichung wird wie folgt begründet:

Bei einer Dachneigung von 30 – 38 ° wäre bei einer Standardraumhöhe der First des Gebäudes viel zu hoch. Die Firsthöhe des geplanten Dachs ist niedriger als beim bestehenden. Es wird darauf verwiesen, dass in der Nachbarschaft bereits Abweichungen in dieser Art vorliegen und sich das Vorhaben somit in das allgemeine Straßenbild einfügt.

2. Überschreitung Baugrenze

Der Bebauungsplan sieht eine Baugrenze vor.

Diese wird durch das geplante Vorhaben überschritten.

Die Abweichung wird wie folgt begründet:

Der Bebauungsplan ist stark veraltet. Das bestehende Gebäude überschreitet die Baugrenze bereits.

3. Abweichung Tonziegel

Der Bebauungsplan sieht folgende Festsetzungen vor:

§ 6 Abs. 2: Die Dächer der Hauptgebäude sind mit Tonziegel oder ähnlich aussehenden Materialien einzudecken.

Das Bauvorhaben soll mit einem Metaldach errichtet werden.

Diese Abweichung wird wie folgt begründet:

Bei einer so geringen Dachneigung ist keine Ziegeleindeckung möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Nachbarschaft bereits eine solche Abweichung vorhanden ist.

Die übrigen geltenden Vorschriften nach dem Bebauungsplan werden eingehalten.

Die Nachbarschaftsbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarunterschriften – außer die des Marktes Pleinfeld - liegen vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zum geplanten Bauvorhaben wird erteilt.

**TOP 23.1.15.ö**

**BV-Nr.: 06/2023, Vorübergehende Errichtung von Büro- und Sanitär-containern, Fl.-Nr.: 411/136 Gemarkung Pleinfeld**

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schelmhecke“ im Markt Pleinfeld.

Der Bauherr bittet um die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich des erforderlichen schalltechnischen Gutachtens.

Der Bebauungsplan sieht unter Nr. 4 die Vorlage eines entsprechenden schalltechnischen Gutachtens vor.

Die Abweichung wird wie folgt begründet:

Die Errichtung der Baucontainer erfolgt nur vorübergehend. Die Container werden lediglich während der Bauphase genutzt. Es befinden sich keine technischen Anlagen in den Containern, sondern lediglich ausgelagerte Büros und Sanitärräume mit minimalster Schallemission.

Die übrigen geltenden Vorschriften nach dem Bebauungsplan werden eingehalten. Die Nachbarn -lediglich der Markt Pleinfeld- sind durch die Befreiung nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Befreiung vom Bebauungsplan wird erteilt.

**TOP 23.1.16.ö**

**Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

- Einbeziehungssatzung Schloßberg, Stadt Heideck
- Solarpark Heideck – Schloßberg- Südwest
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Freiflächenphotovoltaikanlage Mühlstetten“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Sondergebiet Photovoltaik Hügelmühle 2“

**TOP 23.1.17.ö**

**Anfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Ein MGR-Mitglied nimmt Bezug auf die Unterführung des Bahnhofes. Hier wurde er mehrmals angesprochen wegen den Paletten in der Unterführung. Er bittet auf die Paletten ein Brett bzw. einen Boden zu legen, damit die Rutschgefahr minimiert werden kann.

Ein weiteres Thema war der Nahwärme-Infotag in Dorsbrunn. Hier wird angefragt, ob sich die Gemeinde mit einbringt. BGM Frühwald führt hierzu aus, dass es bislang nur eine Infoveranstaltung war und sich die Gemeinde natürlich mit einbringt, sollte das Projekt angegangen werden.

Ein weiterer Punkt ist der Defibrillator in Allmannsdorf. Hier mussten durch die Feuerwehr die Batterien ausgetauscht werden. Dies hat die Feuerwehr 416,00 € gekostet. Es wird angefragt, ob die Gemeinde die Kosten hierfür übernimmt.

Hier führt BGM Frühwald aus, dass sich die Gemeinde nur im Ortskern um die Defibrillatoren kümmert. Allen Ortsteilen ist bekannt, dass Ersatzbeschaffungen selbst zu finanzieren sind.

Des Weiteren benötigt die Feuerwehr Allmannsdorf einen WLAN-Hotspot oder eine Fritzbox.

Hier war im letzten Jahr die Firma Schweinesbein, im Auftrag der Gemeinde, unterwegs und hat sich die Gebäude und die Leitungen in allen Ortsteilen angeschaut. Der GR wird informiert, sobald Ergebnisse vorliegen.

Eine Bitte ergeht, den Geschwindigkeitsmesser an der Stirner Straße anzubringen.

Ein MGR-Mitglied fragt nach WLAN im Sitzungssaal, da manche mit Laptops arbeiten.

BGM Frühwald führt dazu aus, dass das ein Projekt für 2023 ist und Vorbereitungen am Laufen sind.

#### **TOP 23.1.18.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende des Brauchtumsverein Pleinfelder Hummel e.V. übernimmt das Wort. Es ergeht die Bitte, einen Schlüssel für den angemieteten Raum in der Mittelschule zu erhalten.

Ein weiterer Bürger hat Fragen zu folgenden Themen: Defibrillatoren, Bahnhof, Neubau Kita. Die Fragen wird er aber teils schriftlich einreichen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Pleinfeld, 27.01.2023

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Sina Renner



# **Verordnung des Marktes Pleinfeld über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom**

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 1 des Landesstraß- und Ordnungsge-  
setzes (LStVG), zuletzt geändert am 23.12.2022, folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

#### **Beschränkung von Anschlägen auf bestimmten Flächen**

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kul-  
turdenkmälern dürfen Anschläge aller Art, insbesondere Plakate und Plakatträger in der Öff-  
fentlichkeit nur an den in der Anlage aufgeführten Plakattafeln sowie an den von dem Markt  
Pleinfeld im Einzelfall vorübergehend zugelassenen Reklametafeln, Plakatsäulen und -stän-  
dern angebracht werden.

(2) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmi-  
gung durch die Gemeinde vorgeführt werden.

(3) Für Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie vor Bürgerentscheiden darf ledig-  
lich eine begrenzte genehmigte Anzahl von möglichst kompostierbaren Plakatträgern aufge-  
stellt werden.

Die Plakatträger sind innerhalb von zehn Tagen nach dem Wahltermin/Abstimmungstermin zu  
entfernen.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmung**

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Ge-  
genständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Masten oder an beweglichen Gegenständen wie  
Ständern, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten  
Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen wer-  
den können.

(2) Die Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen  
Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bay-  
erischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) bleiben unberührt. Insbe-  
sondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs.  
1 Satz 2 BayBO fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

### § 3

#### Ausnahmen

(1) Der Markt Pleinfeld kann in besonders gelagerten Fällen, anlässlich besonderer Ereignisse, Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder Natur-, Kunst- und Kulturdenkmäler nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden. Die Anschläge/Plakatierungen sind innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung/dem Ereignis zu entfernen.

(2) Öffentliche Anschläge dürfen auf transportablen Plakattafeln am Ort der Veranstaltung angebracht werden, wenn sie nur auf die Veranstaltung hinweisen. Die Sicherheit und Leichtigkeit jeglichen Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 und Abs. 3 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentliche Anschläge oder Plakate oder außerhalb der zugelassenen Flächen und Standorte anbringt bzw. anbringen lässt
2. entgegen § 1 Abs. 2 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt
3. entgegen § 1 Abs. 3 UAbs. 3 und § 3 Abs. 1 Satz 2 die Anschläge nach der Veranstaltung innerhalb der gesetzten Frist nicht entfernt.

### §5

#### Inkrafttreten – Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

(2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.

Pleinfeld,

Stefan Frühwald  
Erster Bürgermeister

## **Anlage**

Folgende Anschlagtafeln sind für das Anbringen von Plakaten und Zetteln nach § 1 Abs. 1 zugelassen:

Allmannsdorf:	Verbindungsstraße Richtung See
Dorsbrunn:	Buswartehäuschen Ortsmitte
Gündersbach:	Dorfgemeinschaftshaus Ortsmitte
Kleinweingarten:	Kreisstraße WUG 18
Mackenmühle:	Nähe Bushäuschen, St 2224
Mannholz:	Am Milchhaus
Mischelbach:	Hintere Gasse, Nähe
Pleinfeld:	Parkplatz Veiter Straße Bahnhof Parkplatz Badstraße Parkplatz Nürnberger Straße
Ramsberg am Brombachsee:	Feuerwehrhaus, Obere Dorfstraße
Sankt Veit:	Bushaltestelle
Stirn:	Parkplatz Hauptstraße, Richtung Mühlstetten
Veitserlbach:	Bushäuschen
Walkerszell:	Ortsmitte
Walting:	Ortsmitte

